

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-010/05
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 26.10.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	20.09.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.2005	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	19.10.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.10.2005	☒ JHA	04.10.2005

Beratungsgegenstand:

Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Die gegenwärtig gültige Grundlage für die Sportförderung ist die Richtlinie der Stadt Cottbus vom 29.11.2000 bzw. 29.01.2003.

Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen zum Teil nicht mehr dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung. Das betrifft u.a.:

- Übergang von pauschalierter Förderung im Kinder- und Jugendsport auf Schwerpunktförderung. Die geringer werdende Finanzausstattung der Stadt Cottbus verlangt Überlegungen zur Schwerpunktsetzung in der Sportförderung.
- Anpassung von Nutzungsentgelten. Die gestiegenen Betriebskosten und die Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Cottbus erfordern gegenüber den Sportvereinen und Sportverbänden verträgliche Einnahmeerhöhungen im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Büro-, und Clubräumen sowie Vereinsgaststätten.
- Einschränkung der Förderfähigkeit durch Einführung von durchschnittlichen Mindestmitgliedsbeiträgen.

Mit dieser Richtlinie bekennt sich die Stadt Cottbus auch in Zukunft zur kommunalen Sportförderung sowie den in ihr enthaltenen Fördergegenständen. Die Sportförderrichtlinie bildet die Grundlage für die Planung der Ausgabesätze in den jährlichen Haushaltsplänen sowie die Information an die Antragsteller von Fördermitteln. Die Richtlinie soll ab dem 01. Januar 2006 in Kraft treten.

Die Schwerpunktsetzung der Sportförderung richtet sich auf die Unterstützung des Kinder- und Jugendsports sowie Maßnahmen, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Schule-Leistungssport-Verbundsystem ermöglichen (vgl. Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem Anlage).

Sportlich genutzte Flächen auf Sportfreianlagen, in Sporträumen und Sporthallen, einschließlich Umkleide- und Sozialräume werden Sportvereinen weiterhin kostenfrei bereitgestellt. Die Stadt Cottbus unterstützt damit weiterhin das Wirken dieser Sportorganisationen.

Die Anpassung der Vermietung und Verpachtung von Büro-, und Clubräumen sowie Vereinsgaststätten erfolgt an in der Stadt Cottbus gültige Rechts- und Haushaltsgrundlagen. Es ist ein höherer Kostendeckungsgrad und eine effektivere Nutzung der Vereinsräume und Sportanlagen durch die Sportvereine und Sportfachverbände der Stadt Cottbus sowie Landessportverbände zu erreichen.

Daraus ergibt sich eine Entgelterhöhung gegenüber der bisherigen Regelung, die den unteren Bereichen des genannten Leitwertspiegels entspricht. Die finanzielle Belastung der davon betroffenen Sportvereine, Sportfachverbände und Landessportverbände wird dabei als zumutbar eingeschätzt.

Gleichzeitig wird damit haushaltsrechtliche Klarheit hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Bei gleich bleibender Nutzung ergibt sich durch die Anwendung der neuen Richtlinie eine Einnahmeerhöhung von insgesamt von ca. 3,3 T€.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				x	
Ökonomie				x	
Soziales				x	
Summe				3	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									3			

Anlage**Übersicht über die Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem der Stadt Cottbus im Olympiazzyklus bis 2008**

Sportart	Bedeutung	Stützpunktstatus
Boxen	überregionale Schwerpunktsportart	Landesstützpunkt mit Zuordnung von Bundesstützpunktaufgaben von Frankfurt (Oder)
Geräturnen	überregionale Schwerpunktsportart	Bundesstützpunkt, Landesstützpunkt
Radsport	überregionale Schwerpunktsportart	Landesstützpunkt, Charakter eines Bundesstützpunktes
Leichtathletik	regionale Schwerpunktsportart	Landesstützpunkt
Fußball	regionale Schwerpunktsportart	Landesstützpunkt; Nachwuchsstützpunkt FCE, DFB-Stützpunkt
Handball	regionale Schwerpunktsportart	Landesstützpunkt, Nordostdeutscher Handballverband-Stützpunkt
Volleyball	Vereinsprojekt	Landesstützpunkt
Schwimmen	Talentfindung Förderphase I – Delegierung nach Potsdam	Landesstützpunkt
Ringn	Talentfindung Förderphase I – Delegierung nach Frankfurt (Oder)	Landesstützpunkt